



Frau Ministerialrätin  
Mag.<sup>a</sup> Christine Perle  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Abteilung I/6  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Rektor  
o.Univ.Prof. DI Dr. RICHARD HAGELAUER

Tel.: +43 732 2468-3366  
Fax: +43 732 2468-3365  
rektor@jku.at

Referentin:  
**KERSTIN GABAUER**  
DW 3369  
kerstin.gabauer@jku.at

Linz, 3. Juni 2013

**Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (Vereinigung von  
Universitäten); Entwurf – Stellungnahme**  
(Zu GZ BMWF-52.250/0111-I76/2013 vom 13. Mai 2013)

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Perle!

Ich ersuche, den übermittelten Begutachtungsentwurf mit folgender Novellierungsanordnung zu ergänzen:

*Dem § 29 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:*

*„Sieht die Vereinbarung vor, dass entsprechend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Rechtsträgers der Krankenanstalt in ärztlicher oder zahnärztlicher Verwendung mit der Erfüllung von Aufgaben der universitären Lehre und Forschung betraut werden können, ist weiters festzulegen, dass die Betrauung im Einzelfall der Zustimmung der Rektorin oder des Rektors bedarf und die Zugehörigkeit des oder der Betroffenen zur Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst und Lehrbetrieb (§94 Abs. 2 Z 2 iVm. § 100) zur Folge hat.“*

Mit dieser Ergänzung wird im Rahmen des Zusammenwirkens der Medizinischen Universitäten bzw. der Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, einer umfassenden Privatautonomie auch im Dienstrecht Rechnung getragen: Möglichkeit der Betrauung von Ärztinnen und Ärzten der Krankenanstalt mit Aufgaben der universitären Lehre und Praxis sowie die dazu korrespondierende Eingliederung in die universitäre Mitbestimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Hagelauer